

Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung - Hilfestellungen für Kommunen

Prof. Dr. Gerhard Roller

Fachforum „Rechtliche Instrumente für Klimaschutz und Klimaanpassung – Wege zur klimaresilienten Kommune“

Frankfurt am Main, 26.3.2025

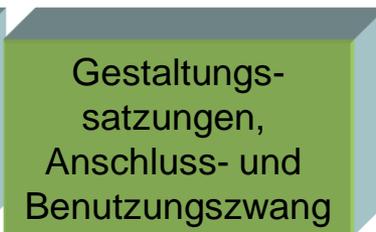
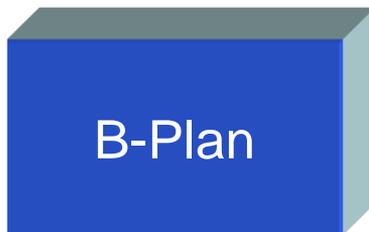
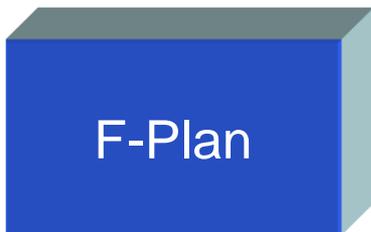
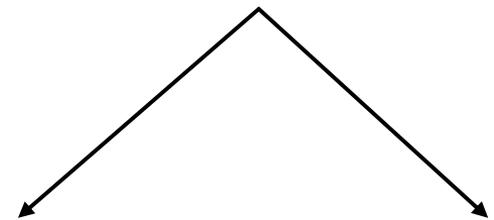
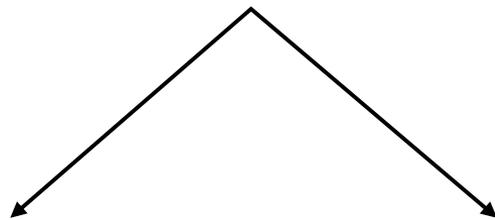
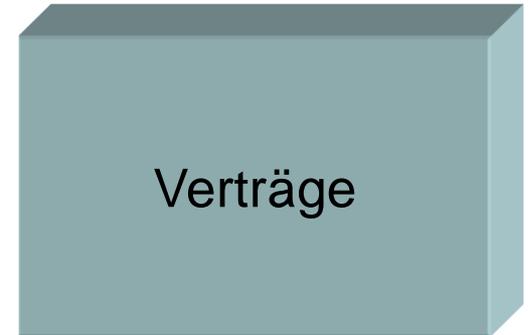
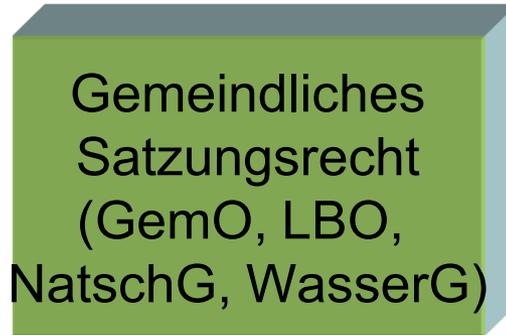
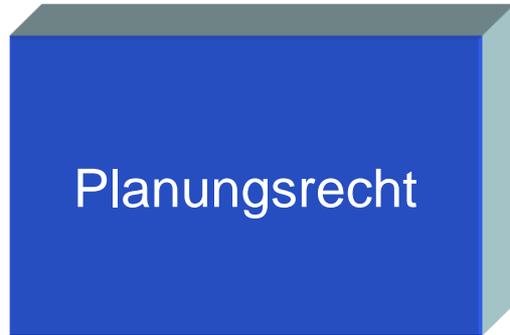
Übersicht

1. Übersicht: rechtliche Instrumente für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung
2. Wie der LEA Leitfaden genutzt werden kann
3. Klimaverträgliche Bauleitplanung: Rechtliche Anforderungen
4. Beispiele für klimabezogene Festsetzungen in Bebauungsplänen
 - Themenfeld Energie
 - Themenfeld Grün und Naturschutz
 - Themenfeld Wasser
 - Themenfeld Mobilität
5. Vertragliche Vereinbarungen
6. Sonstige Satzungen

Übersicht

1. Übersicht: rechtliche Instrumente für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung
2. Wie der LEA Leitfaden genutzt werden kann
3. Klimaverträgliche Bauleitplanung: Rechtliche Anforderungen
4. Beispiele für klimabezogene Festsetzungen in Bebauungsplänen
 - Themenfeld Energie
 - Themenfeld Grün und Naturschutz
 - Themenfeld Wasser
 - Themenfeld Mobilität
5. Vertragliche Vereinbarungen
6. Sonstige Satzungen

Überblick Instrumente



Übersicht

1. Übersicht: rechtliche Instrumente für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung
- 2. Wie der LEA Leitfaden genutzt werden kann**
3. Klimaverträgliche Bauleitplanung: Rechtliche Anforderungen
4. Beispiele für klimabezogene Festsetzungen in Bebauungsplänen
 - Themenfeld Energie
 - Themenfeld Grün und Naturschutz
 - Themenfeld Wasser
 - Themenfeld Mobilität
5. Vertragliche Vereinbarungen
6. Sonstige Satzungen

Inhalte des Leitfadens

- 1 EINFÜHRUNG
- 2 KLIMAVERTRÄGLICHE BAULEITPLANUNG – RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
- 3 KLIMAASPEKTE IM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN: WO UND WANN SOLLTEN SIE EINGEBRACHT WERDEN?
- 4 VISUELLER EINSTIEG – IHRE MÖGLICHKEITEN AUF EINEN BLICK!
- 5 FESTSETZUNGSMÖGLICHKEITEN IN BEBAUUNGSPLÄNEN
- 6 STÄDTEBAULICHE VERTRÄGE
- 7 SONSTIGE SATZUNGEN



Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und
Heimat



KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG IN DER BAULEITPLANUNG

EIN RECHTLICHER LEITFADEN

PROF. DR. GERHARD ROLLER |
PROF. DR. ALFRED STAPELFELDT

Übersicht

1. Übersicht: rechtliche Instrumente für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung
2. Wie der LEA Leitfaden genutzt werden kann
3. **Klimaverträgliche Bauleitplanung: Rechtliche Anforderungen**
4. Beispiele für klimabezogene Festsetzungen in Bebauungsplänen
 - Themenfeld Energie
 - Themenfeld Grün und Naturschutz
 - Themenfeld Wasser
 - Themenfeld Mobilität
5. Vertragliche Vereinbarungen
6. Sonstige Satzungen

Rechtliche Ausgangslage

- Klimaschutz und Klimaanpassung sind Aufgaben und Abwägungsbelange der Bauleitplanung.
- Es geht nicht (mehr) darum, ob Gemeinden Klimaschutz betreiben *dürfen*, sondern in welchem Umfang sie dies *müssen*.
- Klimaschutzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.3.2021 → Klimaneutralität ist Verfassungsgebot.
- Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urt. v. 6.7.2021: "Das Gebot des Klimaschutzes gilt auch für Kommunen" (§ 13 BKSG)
- Die nicht mehr umgesetzte Reform des BauGB hätte die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung weiter gestärkt.

Was ist generell bei Festsetzungen im B-Plan zu beachten?

- Erfordernis einer Rechtsgrundlage → § 9 BauGB für B-Pläne
- Städtebauliche Rechtfertigung (Klimaschutzkonzept)
- Beachtung des Abwägungsgebots (Ermittlung und Bewertung der betroffenen Belange)
- Verhältnismäßigkeit + Bestimmtheit

CHECKLISTE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE VORHANDEN



STÄDTEBAULICHE GRÜNDE LIEGEN VOR



ABWÄGUNGSGBOT BEACHTET



FESTSETZUNG VERHÄLTNISSMÄSSIG



FESTSETZUNG HINREICHEN KONKRET

Übersicht

1. Übersicht: rechtliche Instrumente für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung
2. Wie der LEA Leitfaden genutzt werden kann
3. Klimaverträgliche Bauleitplanung: Rechtliche Anforderungen
4. **Beispiele für klimabezogene Festsetzungen in Bebauungsplänen**
 - Themenfeld Energie
 - Themenfeld Grün und Naturschutz
 - Themenfeld Wasser
 - Themenfeld Mobilität
5. Vertragliche Vereinbarungen
6. Sonstige Satzungen

Übersicht Festsetzungsmöglichkeiten

- Installation von Photovoltaikanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23b)
- Festsetzung der Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12,13)
- Festsetzung von Gebäudestandards (§ 9 Abs. 1 Nr. 24, umstritten → Alternative: städtebauliche Verträge)
- Verwendungsverbote fossiler Energieträger (§ 9 Abs. 1 Nr. 23a)

Ausschluss fossiler Energieträger

I.14 Gebiete, in denen zum Klimaschutz bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen

(§ 9 Abs. 23a BauGB)

Im gesamten Plangebiet ist die Nutzung fossiler Energieträger (wie z. B. Kohle, Heizöl, Erdgas) für die Energieerzeugung unzulässig.

Gensingen: Neubaugebiet "Westlich der Alzeyer Straße, <https://www.gensingen.de/baugebiete/>

Erneuerbare Energien

Rechtsgrundlagen

§ 9

(1) Im Bebauungsplan können **aus städtebaulichen Gründen** festgesetzt werden:

23. Gebiete, in denen

b) bei der Errichtung, von Gebäuden (..) bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen;

Beispiel

Solarfestsetzung

Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind die nutzbaren Dachflächen der Hauptgebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche). (...)

Auszug B-Plan Stadt Boppard/Buchholz, Auf der Folkendell und Teilaufhebung 1. Änderung "Casinostraße/Herrenstücke"

https://gis.rheinhunsrueck.de/bplandokumente/bplaene/boppard/BPlan.07140501.58_Auf_der_Folkendell_1Aend_Teilauhf_Casinostr_Herrenst/BPlan.07140501.58.0_Auf_der_Folkendell_1Aend_Teilauhf_Cas_Herr/BPlan.07140501.58.0.plan.pdf

Erneuerbare Energien

Rechtsgrundlagen

§ 9

(1) Im Bebauungsplan können **aus städtebaulichen Gründen** festgesetzt werden:

23. Gebiete, in denen

b) bei der Errichtung, von Gebäuden (..) bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen;

Zu beachten

- Einbau von Anlagen und Einrichtungen kann vorgeschrieben werden
- Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen muss gegeben sein



Baulicher Wärmeschutz

Rechtliche Grundlage?

§ 9 Inhalt des Bebauungsplans

(1) Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden: (...)

24. (...) Vorkehrungen zum

Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden **baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen**, (...)

(2) Zur Erreichung der in Abs. 1 genannten Ziele sind bei der Errichtung von Gebäuden die im Energiekonzept vom 09.02.2008 beispielhaft genannten baulichen und technischen Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen:

Einzelhaus

Haustechnik	A/V (1/m)	U-Wert Fenster (W/(m ² K))	U-Wert Wand (W/(qm K))	Äquivalente Dämmstärke Außenwand (m)	Heizwärmebedarf (kWh/(m ² a))	Energetischer Standard
Brennwertkessel und solar unterstützte Trinkwassererwärmung innerhalb o. Z.	0,64	1,40	0,15	0,22	58,7	KfW 60
Holzpelletkessel außerhalb	0,64	1,4	0,15	0,22	58,7	KfW 40
Erdreichwärmepumpe innerhalb mit Wärmerückgewinnung	0,64	1,3	0,10	0,34	50,1	KfW 40
Brennwertkessel innerhalb und Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	0,64	0,70	0,09	0,38	15,8	Passivhaus

Tübingen, B-Planentwurf Jesinger Loch

Baulicher Wärmeschutz

Rechtliche Grundlage?

Ob § 9 I Nr. 24 als rechtliche Grundlage herangezogen werden kann, ist in der Literatur umstritten. Rechtsprechung dazu existiert bislang nicht.

Alternative: Vertragliche Regelung!

(2) Zur Erreichung der in Abs. 1 genannten Ziele sind bei der Errichtung von Gebäuden die im Energiekonzept vom 09.02.2008 beispielhaft genannten baulichen und technischen Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen:

Einzelhaus

Haustechnik	A/V (1/m)	U-Wert Fenster (W/(m ² K))	U-Wert Wand (W/(qm K))	Äquivalente Dämmstärke Außenwand (m)	Heizwärme- bedarf (kWh/(m ² a))	Energetischer Standard
Brennwertkessel und solar unterstützte Trinkwassererwärmung innerhalb o. Z.	0,64	1,40	0,15	0,22	58,7	KfW 60
Holzpelletkessel außerhalb	0,64	1,4	0,15	0,22	58,7	KfW 40
Erdreichwärmepumpe innerhalb mit Wärmerückgewinnung	0,64	1,3	0,10	0,34	50,1	KfW 40
Brennwertkessel innerhalb und Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	0,64	0,70	0,09	0,38	15,8	Passivhaus

Sonderfall: Vorhabenbezogener Bebauungsplan

- Projektbezug
- Privater Investor
- Vorhaben- und Erschließungsplan → keine Bindung an § 9 BauGB, erweiterte Festsetzungen möglich!
- Durchführungsvertrag → Vertragliche Vereinbarungen möglich, siehe unten

Übersicht

1. Übersicht: rechtliche Instrumente für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung
2. Wie der LEA Leitfaden genutzt werden kann
3. Klimaverträgliche Bauleitplanung: Rechtliche Anforderungen
4. **Beispiele für klimabezogene Festsetzungen in Bebauungsplänen**
 - Themenfeld Energie
 - **Themenfeld Grün und Naturschutz**
 - Themenfeld Wasser
 - Themenfeld Mobilität
5. Vertragliche Vereinbarungen
6. Sonstige Satzungen

Übersicht Festsetzungsmöglichkeiten

- Festsetzung von Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15)
- Förderung von Biotopstrukturen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20)
- Anpflanzung/Erhalt bestehender Bäume, etc. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a,b)
- Dach- und Fassadenbegrünung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a)
- Verbot von Schotterflächen (§ § 9 Abs. 1 Nr. 20,25a BauGB, 8 HBO)
- Insektenfreundliche Beleuchtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 24)
- Sicherung vorhandener Grünflächen im Bestand (Überplanung)

Übersicht Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen:

BauGB § 9 Abs. 1

Nr. 10. die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung;

Nr. 24. die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, ...

Nr. 15. die öffentlichen und privaten Grünflächen

Nr. 20: Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

25. für einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon sowie für Teile baulicher Anlagen mit Ausnahme der für landwirtschaftliche Nutzungen oder Wald festgesetzten Flächen

a) das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen,

b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern;

Festsetzungsbeispiel

- Rechtsgrundlage:
- § 9 Abs. 1 Nr. 15, Nr. 20.

15.11 Herstellung von Lebensräumen für die Zauneidechse

Im Bereich der Parkanlage (...) ist eine Fläche von 850 m² Größe als Lebensraum für Zauneidechsen herzustellen.

Mögliche Habitate sind Gabionen- oder Trockenmauerbänder, Steinaufschüttungen die in den Wall hineinragen, gestapeltes Totholz, Linsen aus sandigem Oberboden und Gebüschgruppen (max. 25 %) jeweils in sonniger Exposition. Ergänzend sind ruderale Offenflächen und samentragende Säume zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Diese Flächen sind gehölzfrei zu halten und max. einmal/Jahr und mind. einmal/2 Jahre jeweils frühestens ab September zu mähen. Es sind eidechsenschonende Mähmethoden einzusetzen (z.B. Freischneider) das Mähgut ist zu entfernen. (...)

B-Planentwurf Nr. 647 "Ehem. Güterbahnhof Offenbach," <https://pio.offenbach.de/archiv/PIO/2019/2019-00016062.pdf>

Hilfe zur Umsetzung

- <https://begruenungskompass.de/>



Übersicht

1. Übersicht: rechtliche Instrumente für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung
2. Wie der LEA Leitfaden genutzt werden kann
3. Klimaverträgliche Bauleitplanung: Rechtliche Anforderungen
4. **Beispiele für klimabezogene Festsetzungen in Bebauungsplänen**
 - Themenfeld Energie
 - Themenfeld Grün und Naturschutz
 - **Themenfeld Wasser**
 - Themenfeld Mobilität
5. Vertragliche Vereinbarungen
6. Sonstige Satzungen

Übersicht Festsetzungsmöglichkeiten

- Maßnahmen und Flächen zur Wasserrückhaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14, 16d, 20)
- Nutzung versickerungsfähiger Beläge (§ 9 Abs. 1 Nr. 20)
- Vorsorge gegen Starkregenereignisse (§ 9 Abs. 1 Nr. 14, 16c)

Festsetzungsbeispiel Wasser

Rechtsgrundlage

- § 9 Abs. 1 Nr. 20
- § 9 Abs. 1 Nr. 16

Verwertung und Bewirtschaftung von Niederschlagswasser sowie gedrosselte Ableitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB i. V. m. § 37 Abs. 4 HWG)

13.1 Im Plangebiet ist das anfallende nicht behandlungsbedürftige Niederschlagswasser der Dachflächen der privaten Baugrundstücke durch geeignete Anlagen, wie z. B. Zisternen zu sammeln und zu verwerten, sofern es nicht versickert oder gedrosselt abgeleitet wird und wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen.

13.2 Das Niederschlagswasser von befestigten Grundstücksfreiflächen ist breitflächig auf die angrenzenden privaten Grünflächen zu entwässern und dort zurückzuhalten, soweit dies ohne Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken möglich ist. (...)

*Bebauungsplan „Gräselberg – Auf den Eichen“ der
Landeshauptstadt Wiesbaden*

<https://www.o-sp.de/download/wiesbaden/303988>

Übersicht

1. Übersicht: rechtliche Instrumente für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung
2. Wie der LEA Leitfaden genutzt werden kann
3. Klimaverträgliche Bauleitplanung: Rechtliche Anforderungen
4. **Beispiele für klimabezogene Festsetzungen in Bebauungsplänen**
 - Themenfeld Energie
 - Themenfeld Grün und Naturschutz
 - Themenfeld Wasser
 - **Themenfeld Mobilität**
5. Vertragliche Vereinbarungen
6. Sonstige Satzungen

Übersicht Festsetzungsmöglichkeiten

- Flächen für Fahrradstellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 11)
- Förderung der E-Mobilität (§ 9 Abs. 1 Nr. 11)
- Flächen für Quartiersgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22)

→ Weitgehend nur Flächenfestsetzungen möglich, keine Maßnahmen.

Festsetzungsbeispiel Mobilität

Rechtsgrundlage

- § 9 Abs. 1 Nr. 11

Flächen für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

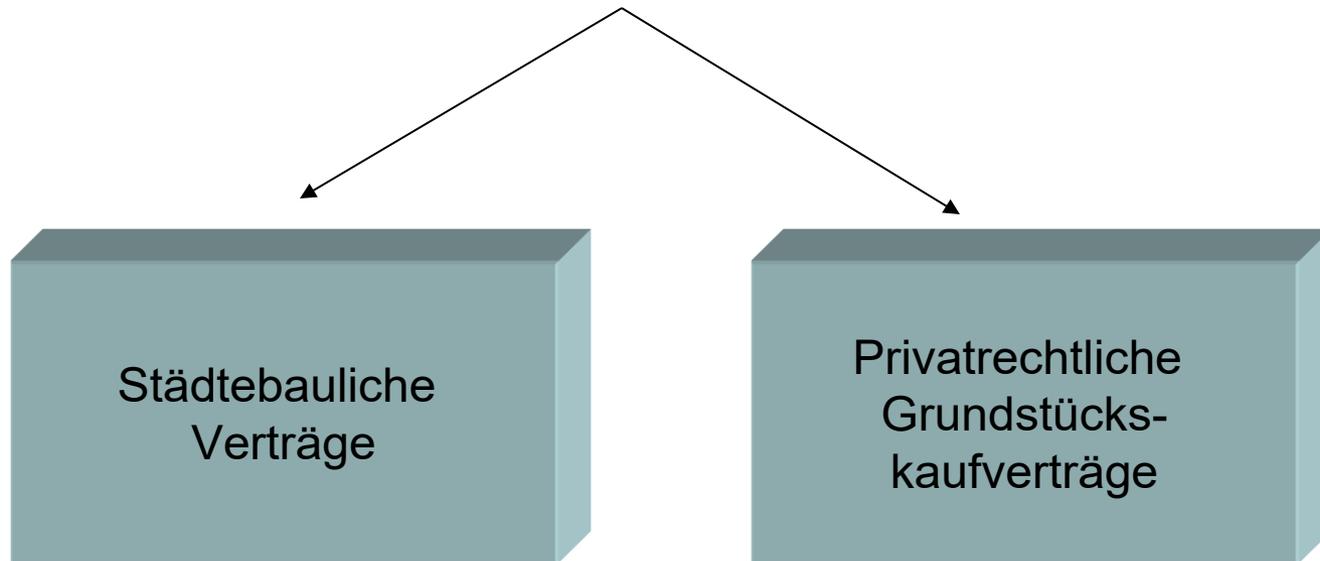
Innerhalb der als Stellplatzanlage in der Planzeichnung gekennzeichneten Fläche sind Anlagen für Ladeinfrastruktur (Ladestationen) für elektrisch betriebene Fahrzeuge zulässig.

In Anlehnung an den Entwurf für den vorhabenbezogenen B-Plan "Östlich der B8 - Nahversorgung" der Gemeinde Karlstein am Main
<https://www.karlstein.de/wp-content/uploads/2024/01/01-KAR-B-Plan-Nahversorgung-Aldi-gesamt.pdf>

Übersicht

1. Übersicht: rechtliche Instrumente für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung
2. Wie der LEA Leitfaden genutzt werden kann
3. Klimaverträgliche Bauleitplanung: Rechtliche Anforderungen
4. Beispiele für klimabezogene Festsetzungen in Bebauungsplänen
 - Themenfeld Energie
 - Themenfeld Grün und Naturschutz
 - Themenfeld Wasser
 - Themenfeld Mobilität
- 5. Vertragliche Vereinbarungen**
6. Sonstige Satzungen

Vertragliche Vereinbarungen



Städtebauliche Verträge

- Verträge zur Übertragung von städtebaulichen Maßnahmen und Planungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).
- Verträge zur Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele (Bindungsverträge, § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
- Verträge über (Folge)kostentragung (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).
- Verträge über die Errichtung und Nutzung von Regenerativen Energieanlagen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4)
- Verträge über die Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden (§ 11 Abs. 1 Nr. 5).

Städtebauliche Verträge

- Verträge zur Übertragung von städtebaulichen Maßnahmen und Planungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).
- Verträge zur Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele (Bindungsverträge, § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
- Verträge über (Folge)kostentragung (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).
- Verträge über die Errichtung und Nutzung von Regenerativen Energieanlagen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4)
- Verträge über die Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden (§ 11 Abs. 1 Nr. 5).

Städtebauliche Verträge

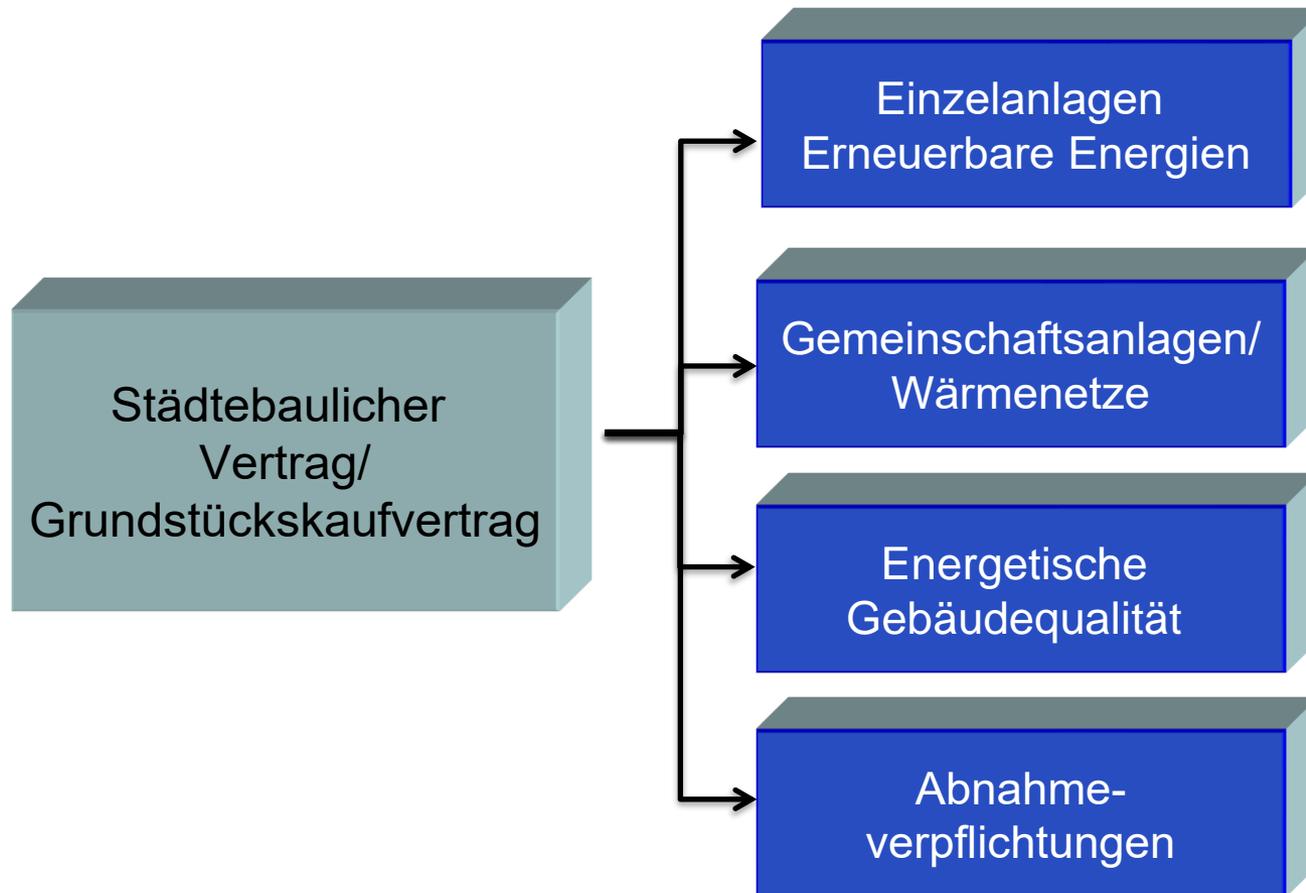
- Verträge zur Übertragung von städtebaulichen Maßnahmen und Planungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).
- Verträge zur Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele (Bindungsverträge, § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
- Verträge über (Folge)kostentragung (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).
- Verträge über die Errichtung und Nutzung von Regenerativen Energieanlagen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4)
- Verträge über die Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden (§ 11 Abs. 1 Nr. 5).

Städtebauliche Verträge

Anwendungsfälle

- Erhalt vorhandener Bausubstanz
- Vereinbarungen zur Mobilität
- Rückhaltung und Nutzung von Niederschlagswasser
- Begrünung und Hitzeschutz
- Energetische Vorgaben (Energieversorgung, Gebäudestandards)

Vertragliche Vereinbarungen zum Klimaschutz



Übersicht

1. Übersicht: rechtliche Instrumente für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung
2. Wie der LEA Leitfaden genutzt werden kann
3. Klimaverträgliche Bauleitplanung: Rechtliche Anforderungen
4. Beispiele für klimabezogene Festsetzungen in Bebauungsplänen
 - Themenfeld Energie
 - Themenfeld Grün und Naturschutz
 - Themenfeld Wasser
 - Themenfeld Mobilität
5. Vertragliche Vereinbarungen
6. **Sonstige Satzungen**

Sonstige Satzungen

- Begrünungssatzungen (HBO, GemO)
- Baumschutzsatzungen (NatSchG)
- Niederschlagswassersatzungen (HessWG)
- Satzungen über Anschluss- und Benutzungszwang (GemO)
- Satzungen im Rahmen des Besonderen Städtebaurechts